



Sitzungs-Vorlage

FB / Aktenzeichen II/60 / 61.21.01	öffentlich	Vorlage 2010/066	Datum 13.05.2010
---------------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	27.05.2010				
Gemeinderat	08.06.2010				

Rahmenplan Nord - Beschluss der Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Beschluss des Rahmenplanes Nord

Die in der Sitzung vorgestellte Fortschreibung des „Rahmenplan Nord“ wird beschlossen und soll als Grundlage für die weitere Bauleitplanung dienen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Begleichung der entstehenden Planerhonorare stehen bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

In den Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses am 08.02.2007 und des Rates am 22.02.2007 (Vorlage 2007/012) wurde der Rahmenplan Nord (Anlage 1) beschlossen.

Aufgrund der derzeitigen Situation hinsichtlich der Ausweisung von Baugrundstücken im Baugebiet „Kohkamp“ und der Notwendigkeit der Ausweisung von Gewerbegebietsflächen (siehe Vorlage 2010/061), ist eine Fortschreibung des Rahmenplanes Nord in folgenden Punkten notwendig:

- **Sondergebiet Borgmann**
In Abstimmung mit den Behörden und den Eigentümern soll das Sondergebiet Borgmann zur Ausweisung der Biogasanlage, die das Baugebiet Kohkamp II mit Nahwärme versorgen soll, in den Rahmenplan Nord einbezogen werden. Die Lage befindet sich westlich der geplanten Entlastungsstraße (siehe Anlage 1 der Vorlage 2010/061).
- **Gewerbegebiet West Teil I**
Das Gewerbegebiet West Teil I beinhaltet zum einen Flächen im Bereich südlich der L 830 und östlich der geplanten Entlastungsstraße. Hier sollen Gewerbegebietsflächen zur Ansiedlung von größeren Betrieben entstehen. Eine Anbindung des Gewerbegebietes an die nördlich gelegene L 830 wurde bereits mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt.

Die angrenzenden östlichen Flächen im Umkreis der vorhandenen Wohnbebauung entlang der L 830 bleiben vorerst planerisch unberührt. Zukünftig sollen hier nicht störende Gewerbebetriebe mit geringem Störpotenzial angesiedelt werden. Da derartige Grundstücke jedoch bereits an der Wischhausstraße im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ planerisch ausgewiesen wurden, wird die Ausweisung derzeit nicht weiter vorgenommen.

Das Gewerbegebiet West Teil I umfasst zum anderen die Fläche nördlich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Kohkamp“ bis zum vorhandenen Wirtschaftsweg. Hier sollen als Übergang zum Gewerbegebiet Reitsportflächen ausgewiesen werden. Derzeit werden Gespräche mit einem Interessenten zur Ansiedlung geführt.

Der Geltungsbereich des Gewerbegebietes West Teil I kann der Anlage 2 der Vorlage 2010/061 entnommen werden.

- **Kohkamp II**
Das geplante Baugebiet Kohkamp II ist seinerzeit bereits Bestandteil des Rahmenplanes Nord gewesen und Bedarf keiner weiteren Anpassung.

Der Rahmenplan Nord wird derzeit vom Büro Wolters Partner überarbeitet und in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 27.05.2010 vorgestellt.

In dieser Sitzung sollen auch die Aufstellungsbeschlüsse zu den Bauleitplänen gefasst werden (siehe Vorlage 2010/061).

Es wird empfohlen, den überarbeiteten Rahmenplan Nord zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
